

Projekthandbuch 2 (PHB 2)		Seite 1
Projektname: Dachauer Straße zwischen Lori- und Gabelsbergerstraße im 3. Stadtbezirk Maxvorstadt		
zusätzl. örtl. Bezeichnung: Bauabschnitt 2 Verbesserung der Radverkehrsführung Dachauer Straße zwischen Lori- und Sandstraße		
	Projekt-Nr.:	100713
	Maßnahmeart:	Radwegeinbau
Baureferat - HA Tiefbau Straßenplanung und -bau	MIP-Bezeichnung / Finanzposition	MIP 2017-2021, IL 1, 6300.1655, RF 82
	Projektkosten (Kostenberechnung)	2.130.000 €
<p>Gliederung des PHB 2</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sachstand 2. Projektbeschreibung 3. Rechtliche Bauvoraussetzungen 4. Dringlichkeit 5. Kosten, Zuwendungen <p><u>Anlagen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> A) Termin- und Mittelbedarfsplan B) Übersichtsplan C) Projektplan, 1:750 D) Stellungnahmen Kreisverwaltungsreferat: <ol style="list-style-type: none"> D1) Separate Radverkehrsführung in der Sandstraße D2) Entfall einer Geradeausspur am Knoten Dachauer Straße / Sandstraße 		

1. Sachstand

Der Bauausschuss hat am 22.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06874) die Vorplanung für die Optimierungen der Fuß- und Radverkehrsführung und den altersbedingten Austausch der Lichtsignalanlagen an den Knotenpunkten Dachauer Straße / Maßmannstraße und Dachauer Straße / Gabelsbergerstraße (Bauabschnitt 1) sowie den Einbau eines baulichen Geh- und Radweges zwischen der Lori- und Sandstraße (Bauabschnitt 2) genehmigt und folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Vorplanung für den Einbau eines baulichen Geh- und Radweges zwischen Lori- und Sandstraße sowie für die Optimierungen der Fuß- und Radverkehrsführung und den altersbedingten Austausch der Lichtsignalanlagen an den Knotenpunkten Dachauer Straße / Maßmannstraße und Dachauer Straße / Gabelsbergerstraße wird unter der Maßgabe einer Prüfung der unter Punkt 2 aufgeführten weiteren Varianten genehmigt.
2. Das Baureferat wird beauftragt, die Entwurfsplanung für die Dachauer Straße stadteinwärts die 3 folgenden Varianten zu erarbeiten:
 - a) gemäß Vorschlag Baureferat
 - b) mit Spurbreiten von 2,85 m und dafür eine breitere Gehbahn
 - c) mit Entfall von Stellplätzen im Bereich östl. der Loristraße und Entfall einer Geradeausspur an der Kreuzung Sandstraße zu Gunsten von Stellplätzen an dieser Stelle und eines Aufstellbereiches für Fußgänger und entsprechend breiteren Gehbahn und Radweg (einschl. der hierfür erforderlichen Leistungsfähigkeitsberechnung des KVR),
dem Bauausschuss vorzulegen und für die Bauabschnitte 1 und 2 die Projektgenehmigungen herbeizuführen.

Das Baureferat wird beauftragt, dabei auch zu überprüfen, ob auf der Ostseite der Sandstraße eine separate Radverkehrsführung entgegen der Fahrtrichtung möglich ist.
3. Des weiteren wird geprüft, ob zwischen den Stellplätzen zwischen Lori- und Sandstraße stadteinwärts Bäume gepflanzt werden können (2 m Parkstreifen + 0,75 m Sicherheitstrennstreifen).

Mit Beschluss vom 02.05.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08488) hat der Bauausschuss für den Bauabschnitt 1 „Austausch der Lichtsignalanlagen und Kreuzungsumbau“ die Projektgenehmigung erteilt.

Damit der geplante und erforderliche Baubeginn für den Bauabschnitt 1 zu den Sommerferien 2017 sichergestellt werden konnte, mussten die Grenzen zwischen den beiden Bauabschnitten geringfügig verschoben werden. Die Einmündung Dachauer Straße / Sandstraße wurde im weiteren Verfahren aus dem Bauabschnitt 1 herausgelöst und dem Bauabschnitt 2 zugeordnet. Dies wurde vom Bauausschuss mit der Projektgenehmigung zum Bauabschnitt 1 beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08488 vom 02.05.2017). Die Baumaßnahme ist bereits abgeschlossen.

Das Baureferat hat zwischenzeitlich für den in dieser Beschlussvorlage behandelten Bauabschnitt 2 „Verbesserung der Radverkehrsführung zwischen Lori- und Sandstraße“ der vorgenannten Baumaßnahme die Entwurfsplanungsunterlagen sowie das PHB 2 erarbeitet. Die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik liegen vor.

2. Projektbeschreibung

Die detaillierten Planungen und Abstimmungen mit dem Kreisverwaltungsreferat haben ergeben, dass die unter Ziffer 1 genannten Varianten nicht weiterverfolgt werden können. Das Baureferat hat folglich auf Basis der Vorplanung eine Vorzugsvariante entwickelt und die Entwurfsplanung erarbeitet. Es haben sich keine grundlegenden Änderungen gegenüber dem mit der Vorprojektgenehmigung genehmigten Planungskonzept ergeben.

Die Dachauer Straße ist eine in beide Fahrtrichtungen zweistreifig befahrene Hauptverkehrsstraße mit Straßenbahngleisen in Mittellage auf einem ca. 6,00 m breiten, besonderen Bahnkörper. Die gemäß Beschluss des Bauausschusses vom 01.07.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00100) zu optimierenden Fuß- und Radwege zwischen Lori- und Sandstraße entsprechen nicht den heutigen Standards in Bezug auf die geforderten Breiten.

Die Nebenflächen auf beiden Straßenseiten bestehen aus einem nicht standardgerechten, ca. 1,2 m breiten Radweg und einem ca. 1,8 m breiten Gehweg. Der Radweg ist dabei lediglich mittels einer Markierung vom Gehweg getrennt und entspricht nicht der üblichen Bauweise in Asphalt. Zwischen Radweg und den hier direkt angrenzenden Längsparkbuchten gibt es keinen Sicherheitsraum. Die in beide Richtungen zweistreifige Fahrbahn weist eine Breite zwischen ca. 5,7 m und 7,5 m auf. In stadteinwärtiger Richtung weitet sich die Fahrbahn im Zulauf zum Knoten Sandstraße auf drei Fahrspuren auf.

Im betrachteten Abschnitt besteht Sanierungsbedarf. In der stadteinwärts gerichteten Fahrbahn zwischen Erzgießerei- und Loristraße treten vereinzelt Risse und Unebenheiten auf. Dies gilt ebenso für den Abschnitt außerhalb des Umgriffs zwischen Lori- und Lothstraße. Auch in den übrigen Bereichen sind leichte Unebenheiten zu finden.

Das Verkehrsaufkommen in der Dachauer Straße, einer klassifizierten Hauptverkehrsstraße, spricht, aus Gründen der Sicherheit für die Radfahrenden, grundsätzlich für die Führung des Radverkehrs auf baulichen Radwegen. Dies ist mit dem Kreisverwaltungsreferat abgestimmt.

Der bauliche Eingriff zur Verbreiterung der Geh- und Radwege umfasst das Versetzen der Bordsteinkante in Richtung Fahrbahnmitte. Die beiden Fahrstreifen jeweils neben dem besonderen Bahnkörper bleiben dabei in der Strecke erhalten und werden auf eine einheitliche Breite von ca. 3,0 m verschmälert. Der Rechtsabbiegefahrstreifen in die Sandstraße bleibt in seiner Breite erhalten. Angrenzend an die Fahrbahn werden ebenfalls auf beiden Seiten bauliche Längsparkbuchten mit einer Breite von 2,00 m vorgesehen und mit einem 0,75 m breiten Sicherheitstrennstreifen vom baulichen Radweg getrennt. Dieser bauliche Radweg hat aufgrund der begrenzten Spielräume auf beiden Seiten der Dachauer Straße eine Mindestbreite von 1,60 m, zuzüglich des Sicherheitstrennstreifens zu den Längsparkplätzen. Die Gehbahnbreiten variieren sowohl auf der westlichen als auch auf der östlichen Seite der Dachauer Straße, wobei diese immer über 2,00 m breit sind.

Der stadtauswärts führende Radweg geht nördlich der Loristraße auf den bestehenden baulichen Radweg über. Im Übergangsbereich muss ein Baum gefällt werden. Im weiteren Verlauf bis zur Lothstraße wird der Radweg dann durch einen Grünstreifen und Fußgängeraufstellflächen von der Fahrbahn getrennt. Hier besteht kein vordringlicher Handlungsbedarf für einen Ausbau der Radwege. Zudem sollen die vier Bestandsbäume erhalten werden. Südlich von Maßmann- und Sandstraße wurden die Radwege im Zuge des 1. Bauabschnittes erneuert.

Für den zu fällenden Baum am Übergang auf den Bestandsradweg (stadtauswärts) kann an etwa gleicher Stelle ein Ersatzbaum gepflanzt werden. Außerdem kann in der erweiterten Grünfläche vor der Dachauer Straße 92 ein Baum gepflanzt werden.

In der Vorprojektgenehmigung wurde davon ausgegangen, dass aufgrund der neuen Höhenentwicklung durch die Verschiebung der Bordsteinkante zur Fahrbahnmitte die vorhandene Betontragschicht komplett ausgebaut werden muss. Im Zuge der Konkretisierung der Planung hat sich jedoch gezeigt, dass die Tragschicht zumindest im Zulauf zum Knoten Sandstraße bzw. Maßmannstraße teilweise gehalten werden kann.

Um den Zustand der bestehenden Straßenabläufe und Entwässerungsleitungen zum Kanal zu ermitteln, wurden Kamerabefahrungen durchgeführt. Diese haben gezeigt, dass die Leitungen zum Großteil in schlechtem Zustand sind und an vielen Punkten schadhafte Stellen aufweisen. Entsprechend müssen diese Leitungen im Zuge der Baumaßnahme saniert werden.

Die zum Einbau eines regelkonformen baulichen Radwegs notwendigen Umbaumaßnahmen beschränken sich auf den Abschnitt zwischen Lori- und Sandstraße. Aufgrund des beschriebenen Sanierungsbedarfs der Fahrbahn wird im Zuge des Umbaus auch weiter bis zur Lothstraße, also im Bereich wo kein Umbau der Radverkehrsanlagen erfolgt, eine Sanierung der Fahrbahn (beidseitig) als Straßenunterhaltsmaßnahme durchgeführt.

3. Rechtliche Bauvoraussetzungen

Die Straßenbaumaßnahme befindet sich innerhalb gültiger Straßenbegrenzungslinien. Grunderwerb ist nicht erforderlich.

4. Dringlichkeit

Aufgrund der notwendigen Vorlaufzeiten, die für die Ausschreibung der Baumaßnahme zu berücksichtigen sind, wird derzeit von einem Baubeginn im Sommer 2018 ausgegangen. Der Ausbau erfolgt in zwei getrennten Abschnitten, wobei die stadteinwärtige und die stadtauswärtige Seite nacheinander hergestellt werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist geplant, dass der erste Abschnitt noch im zweiten Halbjahr 2018 und der zweite Abschnitt dann im ersten Halbjahr 2019 realisiert wird. Die Baumfällung kann somit im Winter 2018 / 2019 erfolgen. Während der gesamten Baumaßnahme wird der Fuß- und Radverkehr im Baustellenbereich durchgängig aufrechterhalten und mit den Baufeldern umgelegt. Dem Motorisierten Individualverkehr (MIV) steht während der gesamten Bauzeit mindestens eine Spur je Richtung in der Dachauer Straße zur Verfügung.

Da die Planung bereits ausreichend Planungstiefe hat, im Zuge der Ausführungsplanung keine wesentlichen planerischen Änderungen mehr zu erwarten sind und um noch möglichst einen Baubeginn im Sommer 2018 sicherzustellen, schlägt das Baureferat vor, die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die Kostenobergrenze eingehalten wird.

5. Kosten, Zuwendungen

Für das Gesamtprojekt wurde eine Kostenobergrenze in Höhe von 3.800.000 € genehmigt. Der Kostenansatz für den Bauabschnitt 2 belief sich auf 2.000.000 €. Aufgrund der Ausgliederung des Einmündungsbereiches Dachauer Straße / Sandstraße aus dem Bauabschnitt 1 und Zuordnung zum Bauabschnitt 2 erhöht sich die genehmigte Kostenobergrenze des Bauabschnittes 2 um 50.000 €. Außerdem war eine Anpassung des zugrunde gelegten Baupreisindex notwendig.

Die Kostenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Genehmigte Kostenobergrenze für den 1. und 2. Bauabschnitt (Kostenschätzung) gemäß Beschluss vom 22.11.2016	3.800.000 €
abzüglich Kosten 1. Bauabschnitt gemäß Beschluss vom 02.05.2017	1.750.000 €
<hr/>	
somit Kostenobergrenze für den 2. Bauabschnitt	2.050.000 €
zzgl. Indexanpassung (ca. 4,0 %)	80.000 €
<hr/>	
Aktualisierte Kostenobergrenze 2. Bauabschnitt	2.130.000 €

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung für den 2. Bauabschnitt erstellt.

Kostenberechnung	1.940.000 €
Risikoreserve	190.000 €
<hr/>	
Projektkosten 2. Bauabschnitt	2.130.000 €

Die aktualisierte Kostenobergrenze wird damit eingehalten.

Der Bauausschuss hat über die Genehmigung des Projektes mit einer Kostenobergrenze von 2.130.000 € zu entscheiden. Die Risikoreserve in Höhe von 190.000 € ist nach fachlicher Beurteilung ausreichend.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Diese Summe wird als neue Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die Maßnahme ist förderfähig nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG).

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.
Grunderwerbskosten fallen nicht an.